

Gepründet
1877.

Die Tagesausgabe
ist vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortsviertel
M. 1.25
außerhalb M. 1.35.

Die Wochenausgabe
(Schwarzwalder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
60 M.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigerpreis
bei einmaliger An-
nahme 10 M., bei
einmaliger An-
nahme bei Abrechnungen
entsprechender Rabatt.

Reklamen 16 M.
die Zeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 12.

Berlag u. Druck der B. Nierl'schen
Buchdruckerei (L. Paul), Altensteig.

Montag, den 16. Januar.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1911.

Amtliches.

Uebertreten wurde die evangelische Kirche Ober-
esingen, Defanats Erlingen, dem Pfarrer Sargel in
Spielberg, dem Hilfslehrer Hermann Essig an der
Latein- und Realschule in Nagold die Oberrealschule
an diesen Schulen, und dem Hauptlehrer Kleinert an
der Elementarschule in Tübingen die Realschule an der
Latein- und Realschule in Herrenberg.

Uebertreten wurde eine händliche Lehrstelle in
Dietersweiler, Bez. Pfalzgrafenweiler, dem Unterlehrer
Ernst Huber in Stuttgart (Wangen).

Die K. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 13.
Januar 1911 die Wahl des Metzgermeisters Johannes
Stieringer in Enzthal, Oberamts Nagold, zum Orts-
vorsteher der Gemeinde Enzthal bestätigt.

Die Wahl von Mitgliedern zu den Handels-
kammern.

Die Neuwahlen von Mitgliedern zu den Handelskammern
an Stelle der nach Ablauf der Wahlperiode ausscheidenden
sowie sonst ausgeschiedener Mitglieder sind nach vorläufigem
Beschluss mit den Handelskammern in den einzelnen
Kammerbezirken auf die nachstehenden Tage anberaumt worden:
Handelskammerbezirk Calw Dienstag den 24. Januar 1911,
Handelskammerbezirk Heutlingen Donnerstag den 26. Januar
1911. Zu wählen sind auf 6 Jahre für Calw 5, für
Heutlingen 8 Mitglieder.

Landeshaushalt in Göttingen.

Am Donnerstag, den 23. März 1911 wird in Göttingen
auf dem Ratensaal die jährliche Staatsprüfung für
ausgezeichnetes Schachschach vorgenommen. Näheres Staats-
Anzeiger Nr. 11.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Landesherren.

Stuttgart, 14. Januar.

Die Erste Kammer trat heute vormittag unter
dem Vorsitz ihres neuen Präsidenten, des Für-
sten zu Hohenlohe-Scharfenstein und Jagtberg zu ihrer
ersten Sitzung zusammen. Der Präsident gedachte
zunächst des Grafen von Rechberg und Rothen-
löwen, der mit Rücksicht auf sein hohes Alter das
von ihm so erfolgreich geführte Präsidium des hohen
Hauses jetzt abgetreten habe, sowie seiner ganz her-
vorragenden Verdienste, namentlich bei der Durch-
führung der Steuer- und Verwaltungsreform. Der
Fürst hob besonders die Sällichkeit, Sachlichkeit,
die reichen Lebenserfahrungen, die Liebenswürdig-
keit und das sich immer gleichbleibende Wohlwollen
allen Mitgliedern gegenüber des früheren Präsi-
denten hervor und schlug vor, das Bedauern des Hau-
ses über den Rücktritt und den Ausdruck tiefen Dan-
kes dem Grafen von Rechberg schriftlich zu über-
mitteln. Durch die Gnade des Königs zum Präsi-
denten ernannt, bitte er sämtliche Mitglieder um
gütige Rücksicht und Unterstützung, damit er sei-
ner Aufgabe einigermaßen gerecht werde. Weiter
widmete der Fürst dem verstorbenen Grafen Heinrich
von Schaesberg ehrende Worte und bat die Mit-
glieder des hohen Hauses, sich zum ehrenden Ge-
dächtnis des Verstorbenen von den Sigen zu erheben.
Im Einlauf befand sich ein Schreiben des Defo-
nomierats Mayer, der seinen durch Krankheit not-
wendig gewordenen Austritt aus der Kammer an-
zeigte. Der Präsident wird dem ausscheidenden Mit-
glied das Bedauern des hohen Hauses über seinen
Austritt übermitteln. Nach dem von Geh. Rat von
Schall erstatteten Bericht betreffend das vom Stän-
dischen Ausschuss vorgenommene Legitimations-
geschäft wurde der Fürst v. Waldburg zu Teil u. Trauch-
burg zum Vizepräsidenten gewählt. Hierauf verlas
Herzog Albrecht die Wahlvorschläge für die Kom-
missionen, deren Mitglieder sämtlich durch Zuzug ge-
wählt wurden. Damit war die Tagesordnung er-
schöpft.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 14. Jan. In der heutigen Sitzung
der Zweiten Kammer wurde v. Bayer mit
59 von 86 Stimmen zum Präsidenten gewählt (Dr.
v. Kiene 23 Stimmen, zwei weiße Zettel, Rembold-
Nalen und Hauptmann je eine Stimme). Zum 1.
Vizepräsident wurde Dr. v. Kiene gewählt mit 66 von
86 Stimmen (18 weiße Zettel, Kraut und Rembold-
Nalen je 1 Stimme). Zum 2. Vizepräsident Kraut mit
78 von 85 Stimmen (3 weiße Zettel, Dr. Linde-
mann, Hildenbrand, Dr. Käßling, Schrempf je eine
Stimme). Das Präsidium hat also dieselbe Zu-
sammensetzung wie früher.

Als Präsident v. Bayer die Erklärung abgab, die
Wahl anzunehmen, führte er aus: Ich danke Ihnen
für das Vertrauen, das Sie mir durch die Neuwahl
erweisen haben, und für die mir dadurch zuteil
gewordene Ehre. Ich bin der Auszeichnung wohl
bewußt, die darin liegt, daß ich zum 6. Mal mit
der Bürde eines Präsidenten beauftragt worden bin,
ein Glück, das keinem meiner Vorgänger beschieden
war. Der Präsident hat dann um die Unterstüt-
zung des Hauses.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag nach-
mittags drei Uhr statt. Tagesordnung: Erste Be-
ratung des Gesetzes über die Berufsvormundschaft.

Stuttgart, 14. Januar. Im Anschluß an die
heutige Sitzung der Zweiten Kammer trat der
Seniorenklub zusammen, der das Programm
für die Sitzungen der nächsten Wochen fest-
legte. Danach wird am Dienstag das Gesetz
betreffend die Berufsvormundschaft in 1. Lesung be-
handelt, am Mittwoch das Gesetz betr. die Eber-
und Ziegenbockhaltung, Donnerstag die Vorlage
betr. die israelitische Religionsgemeinschaft, am
Freitag und Samstag das Gesetz betr. die Ober-
amtsärzte und die Einführung von Schulärzten.
In der darauf folgenden Woche soll am Dienstag
oder Mittwoch mit der Generaldebatte zum Etat
begonnen werden, die erst in der 3. Woche zum
Abschluß gelangen dürfte. Hierauf ist eine Verta-
gung des Landtags vorgesehen. Auch wurde zum
Ausdruck gebracht, daß das Plenum erst wieder ein-
berufen werden soll, wenn der Etat und die Be-
amtenbesoldungsvorlage von der Finanzkommission
vollständig durchberaten sind.

Stuttgart, 14. Jan. Mit Schreiben des R.
Staatsministeriums vom 13. Januar ist dem Präsi-
dium der Zweiten Kammer der Entwurf eines
Gesetzes betreffend Änderung des Körperschaftsfor-
gesetzes vom 19. Februar 1902 zugegangen. Ferner
der Entwurf eines Gesetzes betreffend Ände-
rung des Gesetzes über die Besteuerung des Umsatzes
von Grundstücken (Umsatzsteuer) vom 28. Dezember
1899.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Januar.

Präsident Graf Schwerin-Löwis eröffnete die
Sitzung um 1.20 Uhr. Die zweite Beratung der
Strafprozeßnovelle wird fortgesetzt. Die Sozial-
demokraten bringen einen Ergänzungsantrag zum
Beleidigungsparagraphen ein. Es entspinnt sich eine
längere Geschäftsordnungsdebatte, ob der Antrag
zulässig ist, da der Beleidigungsparagraph bereits er-
ledigt ist. Die Zulassung des Antrags wird schließ-
lich abgelehnt. Die Beratung wird bei der Bestim-
mung über rohe und boshafte Behandlung von Kin-
dern und wehrlosen Personen fortgesetzt. Die Kom-
mission beantragt einen Zusatz, der auch die Duldung
solcher Behandlung unter Strafe stellt. Abg. Föh-
bender (Ztr.) begründet einen Antrag seiner
Partei, diesen Zusatz zu streichen. Nach diesem An-
trag soll außerdem das Schulalter statt auf 18
Jahre des Kommissionsbeschlusses auf 16 Jahre fest-
gesetzt werden. Die ursprüngliche Regierungsvorlage
hatte 14 Jahre vorgesehen. Man sollte auf Zucht-

haus erkennen können. Stadthagen (Soz.): Die
Herabsetzung des Schulalters von 18 auf 16 Jahre
wäre eine schlimme Verschlechterung. Man sollte es
vielmehr auf 21 Jahre heraufsetzen. Der Fall Breit-
haupt fordert eine Verschärfung der Strafen für der-
artige Grausamkeitsdelikte. Wird das Alter her-
untergesetzt, so sind die Fürsorgezöglinge über 16
Jahre der Bestialität ausgeliefert. Nach dem Kom-
missionsbeschluss wäre auch derjenige zu bestrafen
gewesen, der Breithaupt ins Amt berufen hat. Ich
bitte um Ablehnung des Verschlechterungsantrags.
Dejager (Fortschritt. Sp.) bittet als Berichterstatter,
an der Kommissionsfassung festzuhalten.
Heinze (nat.): Es muß vermieden werden, daß
ganz leichte Ueberschreitungen mit schweren Strafen
geahndet werden. Auch wir wünschen, daß auf Zucht-
haus erkannt werden kann. Müller-Weinigen
(Fortschritt. Sp.): Der Antrag ist geeignet, die ganze
Situation zu verwirren. Die Kommission hat sich
mit vollem Recht auf 18 Jahre geeinigt. Das
Züchtigungsrecht der Lehrer sollte durch das ganze
Reich einheitlich geregelt werden. Es sollte in den
Schulen überhaupt nicht geprägt werden. (Sehr
richtig links.) Die Festsetzung einer Zuchthausstrafe
empfiehlt sich nicht. Inzwischen ist ein sozialdemo-
kratischer Antrag eingegangen, der den Zentrumsan-
trag in einigen Punkten abändert. Staatssekretär
Dr. Visco: Die Altersfrage ist in der Kommission
eingehend besprochen worden. Wenn man die 14
Jahre der Regierungsvorlage nicht annehmen will,
so sollte man besser 16 statt 18 Jahre setzen; in-
dessen wäre gegen die Altersfestsetzung von 18 Jah-
ren auch nicht viel einzuwenden. Die Fassung des
Zentrumsantrags, wonach Grausamkeiten an Per-
sonen, die dem Hausstand des Täters angehören, zu
bestrafen sind, trifft die Zuhälter genügend. Die
Festsetzung einer Zuchthausstrafe erscheint nicht wün-
schenswert. Kalle (wirtsch. Bgg.): Der Antrag
Dahlem ist ein Kompromiß, dessen Einzelheiten
durchaus nicht befriedigen. Wichtiger als das Schul-
alter ist eine Bestimmung des Begriffes der Wehr-
losigkeit. Dr. v. Dziewbowski (Pol.): Wir stehen
grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Züch-
tigungsrecht beseitigt werden muß. Das Schul-
alter muß mindestens auf 18 Jahre festgesetzt werden.
Abg. Gröber (Ztr.): Es ist wohl am besten, es
bei der Kommissionsfassung zu belassen. Ein Regie-
rungskommissar erklärt, ein Schulalter von 16 Jah-
ren reiche durchaus aus. Zur Bekämpfung des Zu-
hälterwesens ist der Antrag Dahlem wohl geeignet.
Die Zuchthausstrafe ist in diesem Zusammenhang
nicht angebracht. Abg. Frohme (Soz.): Wenn man
den Zweck der Vorlage erreichen will, so muß man
das Schulalter auf mindestens 18 Jahre festsetzen.
Nach weiterer unerheblicher Debatte wird in der
Abstimmung die Altersgrenze von 18 Jahren an-
genommen. Mit dieser und einigen anderen Ände-
rungen wird auch der Antrag Dahlem angenommen.
Die Änderungen betreffen insbesondere die Strei-
chung der Zuchthausstrafe. In der neuen Fassung
heißt es ferner „grausame und boshafte Behand-
lung“. Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung
morgen 11 Uhr: Dritte Lesung der Militärstrafpro-
zeßnovelle und Petitionen. Schluß nach 6 Uhr.

Berlin, 14. Januar.

Der Gesetzentwurf betreffend die Änderung
des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstraf-
prozeßordnung (Gleichstellung des Veterinärkorps
und der Sanitätsoffiziere) wird in dritter Lesung
ohne Debatte angenommen. Die Beratung der
Novelle zum Strafgesetzbuch wird fortgesetzt bei
Naturaldiebstählen und Mundraub, für die mildere
Strafen bis zu höchstens drei Monaten Gefängnis
eintreten sollen. Die Vorlage hatte sechs Monate
vorgesehen. Auf Antrag des Abg. Frohme (Soz.)
werden die Bestimmungen über Rotdiebstahl, Mund-
raub und Betrug aus Rot (Ziffer 6a, 6c und 8)
zusammen beraten. Er begründet einen sozialde-
mokratischen Antrag, wonach das Betteln aus Rot
strafrei bleiben soll. Abg. Gröber (Ztr.) begründet
einen Antrag, wonach Betteln, wenn es aus unver-



schuldeter Notlage erfolgt, straflos bleiben soll. Die Vorschläge der Kommissionen werden angenommen. Die Abstimmung über das Amendement Gröber (wenn Bettel aus Not vorliegt, tritt Straflosigkeit ein) bleibt zweifelhaft. Es wird Hammelsprung vorgenommen. Die Abstimmung ergibt 79 Nein und 95 Ja, zusammen 174. Das Haus ist nicht beschlussfähig. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf leinhalb Uhr an.

Nach Eröffnung der neuen Sitzung wurde auf Antrag Stadthagen (Soz.) die Abstimmung über den Antrag zum Bettelparagraphen wiederholt. Der sozialdemokratische Antrag, wonach Bettel aus Not straflos bleiben soll, wird mit dem Amendement Gröber mit geringer Mehrheit angenommen. Es folgt die Beratung über Ziffer 7 der Vorlage, die Exzessivität mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestrafen will. Die Kommission hat die Vorlage nicht geändert. Die Sozialdemokraten beantragen eine Reihe Abänderungen. Stadthagen (Soz.) begründet diese Anträge, die den Begriff „rechtswidriger Vermögensvorteil“ ersetzen durch „Gewinn oder Vermögensvorteil, der nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen liegt“, und außerdem den Begriff „Drohung“ definieren. Nach einer kurzen Erklärung von Regierungsseite wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge die Kommissionfassung angenommen. Der Rest der Vorlage wird unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Montag nachm. 2 Uhr: Zuwachssteuergesetz.

Landesnachrichten.

Ubershardt, 16. Jan. Der älteste Mann unserer Gemeinde, alt Joh. Friedrich Schmelze, Bauer, starb gestern im Alter von beinahe 93 Jahren nach kurzem Unwohlsein. Niemals in seinem Leben hatte er ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Als ihm die Angehörigen bei seinem Unwohlsein einen Arzt holen wollten, wehete er sich entschieden dagegen und erklärte sofort, sein Ende sei nahe. Und es war auch so. Bis kurz vor seinem Tode konnte er noch ohne Brille lesen.

Vaterobronn, 14. Januar. Heute nacht halb 11 Uhr ist in dem Wohnhaus von Fr. Gaiser, Schuhhandlung am Dalgenbächle, Feuer ausgebrochen. Das Feuer entzündete sich in dem im Parterre gelegenen Laden und dehnte sich auf das ganze Gebäude aus. Die Bewohner konnten nur mit knappen Not das Leben retten, das gesamte Mobiliar ist verbrannt. Der Gesamtschaden beträgt ca. 10 000 Mark.

Regingen, 15. Jan. Der Gerber Hartter ist, als er sich gestern zur Arbeit begab, in der Nähe seines Hauses auf einer „Schleife“ ausgerutscht und so unglücklich gefallen, daß er mit einem schweren Bruch des Oberschenkels bewußtlos aufgehoben werden mußte. Bei der ärztlichen Untersuchung stellte sich außerdem eine Gehirnerschütterung heraus.

Tübingen, 15. Jan. Die deutsche (national-liberale) Partei feiert am Sonntag, den 22. Jan. im Museum Kaisers Geburtstag und die vierzigste Wiederkehr des Reichsgründungstages. Professor Dr.

Wahl hält die Festrede über das Thema: Die Kontinentalsperre.

Neutlingen, 14. Jan. Durch eine schadhast gewordene Gasrohrleitung strömte in der letzten Nacht eine solche Menge Gas aus, daß der Wörthstraße 14 parierende wohnende Kaufmann Vanhaf samt seiner Frau und zwei Kindern nahe daran waren, einer Gasvergiftung zum Opfer zu fallen. Die Familie wurde gestern früh in völlig betäubtem Zustande getroffen. Der Umstand, daß die Hausbewohner sofort auf das Unglück aufmerksam wurden und ärztliche Hilfe holten, bewahrte die Kaufmannsfamilie vor weiterem Schaden an Gesundheit und Leben.

Stuttgart, 14. Jan. Der König hat in Betreff der Besorgung der Staatsgeschäfte während seiner Abwesenheit verfügt, daß Gegenstände von größerer Wichtigkeit zur Einholung seiner Entscheidung an seinen Aufenthaltsort nachgesendet, die übrigen Angelegenheiten aber in seinem Namen vom R. Staatsministerium erledigt werden.

Stuttgart, 14. Jan. Von Montag den 16. ds. Ms. an wird der Wagenaufsichtsdienst vom Zugbegleitungsdienst getrennt und auf die Bahnhöfe verlegt. Die hierfür erforderlichen weiteren Wagenrevidenten sind den betreffenden Stationen zugeteilt. Zur leichteren Durchführung der Trennung werden die Wagenwärter noch bis einschließlich 22. Januar ds. Jrs. in bisherigem Umfang in den Zügen belassen. Die den beteiligten Dienststellen zugegangenen neuen Diensterteilungen für das Zugbegleitungspersonal treten daher erst am Montag den 23. Januar ds. Jrs. in Kraft. Von diesem Tag an sind die Wagenwärter aus sämtlichen Zügen zurückgezogen; ihre bisherigen Obliegenheiten werden den Wagenrevidenten, Schaffnern und Bremsern übertragen. Wo in der Woche vom 16. bis 22. Januar für den Wagenwärterdienst nicht mehr genügend Wagenwärter, Schaffner mit technischer Vorbildung (technische Schaffner) und Hilfswagenwärter zur Verfügung stehen, werden geeignete, technisch ausgebildete Bremser eingeteilt.

Soweit künftig die Wagenwärter und technischen Schaffner nicht für den Zugführer- und Schaffnerdienst nötig oder geeignet sind, werden sie als Bremser (in der Regel als Schlussbremser) verwendet. Die technischen Schaffner werden hierbei als dienstjüngste Wagenwärter angesehen. Die Hilfswärter werden für gewöhnlich in den Bremserdienst eingeteilt. Die Wagenwärter, technischen Schaffner und sämtlich vor der Neuregelung vorzubehaltene Anwärter für diese Stellen erhalten bei Verwendung im Schaffner- und Bremserdienst bis auf weiteres die für Wagenwärter und Hilfswagenwärter vorgesehene Fahrgeühren, Taglohnsätze und Wohnzulagen, die Stundengeldsätze jedoch nur, soweit für den neuen Dienst nicht höhere verwilligt sind. In den Bezügen der Bremser tritt durch die Neuregelung keine Änderung ein.

Stuttgart, 14. Jan. Auf dem Güterbahnhof fuhr eine Rangierabteilung eine andere seitlich an. Der Anprall war so heftig, daß es nur mit den größten Anstrengungen gelang, die Maschinen wieder auf die Gleise zu bringen. Verletzt wurde niemand, doch ist der Schaden ziemlich beträchtlich. — Auf dem Untertürkheimer Güterbahnhof ereignete sich ein gleicher Zusammenstoß, bei dem ebenfalls der Schaden erheblich ist. Hier trifft den Rangiermeister, der

unrichtige Signale gab, die Schuld. Verletzt wurde gleichfalls niemand.

Stuttgart, 15. Jan. Der Verband für das Bild- u. Steinhauergewerbe für Württemberg und Hohenzollern (S. B.) hielt heute nachmittag im Saal des Herzog Christoph seine Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Der Verbandsvorsitzende Chr. Teufel-Tuttlingen hob bei der Erstattung des Jahres- und Tätigkeitsberichts hervor, daß der Verband, der jetzt 156 Mitglieder zähle, im letzten Jahre allein einen Zuwachs von 42 neuen Mitgliedern erfahren habe. Die hervorragendste Tätigkeit sei auf dem Gebiete der Stärkung und Befestigung der jungen Organisation zu verzeichnen gewesen. Trotz der sich oftmals geltend machenden Segnerschaft, der Gleichgültigkeit in weiteren Kreisen sei doch eine erfreuliche Weiterentwicklung zu konstatieren gewesen. Es werde auch weiterhin als Hauptaufgabe zu betrachten sein, den noch fernstehenden Berufsgegnossen den Wert einer starken Organisation und die wirtschaftlichen Vorteile durch den Anschluß an den Verband begreiflich zu machen. — Was die Lehrlingsfrage anbetrifft, so sei man dahin übereingekommen, für jeden Betrieb zwei Lehrlinge zu bewilligen. Diejenigen Meister aber, die drei Gesellen beschäftigen, können auch drei Lehrlinge halten, da für ihre Ausbildung genügend geforgt ist.

Stuttgart, 15. Jan. Die Einfuhr französischer Schlachtviehs nach Stuttgart, die seit dem 20. Nov. vor. Jrs. stattfindet, hat in letzter Zeit ziemlich nach gelassen. Insgesamt wurden bis 7. Januar nur 130 Stück Großvieh eingeführt. Es ist also die tatsächliche Einfuhr hinter dem genehmigten Kontingent wesentlich zurückgeblieben. Die Ursache dieser Minderung der Einfuhr ist darin zu suchen, daß infolge der auch in Frankreich in die Höhe gegangenen Viehpreise sich eine Einfuhr nicht mehr lohnt, und daß die Händler, die seither die Transporte aus Frankreich eingebracht haben, dabei die Erfahrung machen mußten, daß sie nicht auf ihre Rechnung kamen, ja teilweise Verluste zu buchen hatten. Die Einfuhr aus Frankreich hat unserer Landwirtschaft keinen Schaden verursacht. Dagegen wird angenommen, daß sie einer weiteren Preissteigerung vorbeugt hat.

Bietigheim, O. A. Bietigheim, 14. Jan. Gestern mittag kam auf dem hiesigen Bahnhof die 19 Jahre alte Tochter des Güterbeförderers Köber zwischen die Puffer zweier rangierender Wagen und trug so schwere Verletzungen davon, daß nach Aussage des Arztes keine Hoffnung auf Rettung besteht.

Heilbronn, 13. Jan. Heute früh wurde am Necken der Schaeffelen'schen Papierfabrik ein Mädchen aus dem Wasser gezogen. Es gelang, das halbtote Kind wieder zum Leben zurückzurufen. Wie es ins Wasser fiel, konnte noch nicht ermittelt werden.

Michelbach, O. A. Gaiddorf, 14. Jan. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern vormittag zwischen acht und neun Uhr im fürstlich Löwenstein'schen Walde. Beim Holzfällen wurde der Waldarbeiter Grupp so unglücklich von einer fallenden Tanne im Rücken getroffen, daß er alsbald tot war.

Friedrichshafen, 15. Jan. Der bayerische Dampfer „Prinzregent“ und der schweizerische Dampfer „Rhein“ gerieten in dem dichten Nebel, der seit einigen Tagen den See verhüllt, vor Ro-

Ueber das deutsche eheliche Güterrecht.

Rathdruck verboten.

Bis zum 1. Januar 1900, an welchem Tage das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten ist, herrschte im Deutschen Reich in der Hauptsache 3 gezielte Güterrechtssysteme: die allgemeine Gütergemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und die Verwaltungsgemeinschaft. Das jeweils herrschende Güterrecht trat von selbst kraft Gesetzes ein, wenn die Eheleute nicht durch Vertrag ein anderes festlegten.

Bei uns in Württemberg bestand als gezieltes Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft genannt. In einem größeren Teile unseres Landes, besonders in den neuwürttembergischen Landesteilen, war die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt; diese konnte nur durch besonderen Vertrag (Ehevertrag) begründet werden. Wurde aber dieser Vertrag nicht geschlossen, so galt eben das gezielte Güterrecht, die landrechtliche Errungenschaftsgemeinschaft. Nach den früheren Vorschriften waren die Eheleute gezwungen, sich über die Regelung ihres ehelichen Güterrechts innerhalb dreier Monate nach der Eheschließung zu entscheiden. Sollten sie es beim gezielten Güterrecht belassen, so mußten sie binnen der genannten Frist ein Verzeichnis ihres beiderseitigen Vermögens (Beibringensinventar) einreichen, andernfalls wurde dasselbe amtlich gefertigt. Dieses Beibringensinventar wurde amtlich verwahrt.

Die Grundzüge des früheren gezielten Güterrechts der Errungenschaftsgemeinschaft sind folgende: Jeder Ehegatte bleibt Eigentümer seines Vermögens, das ihm zur Zeit der Eheschließung gehört, ferner desjenigen, das ihm während der Ehe durch Schenkung, Vermögensübergabe und Erbschaft zufällt. Diese Vermögensteile werden Sondergut genannt. Alles, was die Eheleute während der Ehe durch ihren Fleiß, ihre Tätigkeit und Sparbarkeit erringen und erwerben, wird gemeinschaftlich und bildet die Errungenschaft. Der Mann ist der Verwalter des Vermögens der Frau; über Grundstücke, die zu ihrem Sondergut gehören, darf er ohne ihre Zustimmung nicht verfügen. Dagegen hat er freies Verfügungsrecht über alles andere Vermögen der Frau (Fahnis, Geld, Kapitalien). Zum Schutze gegen dieses unbeschränkte Verfügungsrecht des Mannes steht der Frau das Recht zu, für ihr bewegliches Sondergut hypothetische Sicherheit auf den Grundstücken des Mannes und auf der ihm gehörenden Hälfte an den Errungenschaftsgrundstücken zu verlangen. Dieses Recht kann sie jederzeit geltend machen, und es ist die Sicherstellung in der Regel auch nicht anfechtbar. Der Mann ist auch Verwalter der Errungenschaft; er kann über dieselbe ohne Zustimmung der Frau zu gemeinsamen Zwecken verfügen. Für die Schulden, welche im Interesse der ehelichen Gemeinschaft (zur Befriedigung gemeinsamer Ausgaben) kontrahiert werden (Zuflussschulden), haftet neben dem Mann die Frau zur Hälfte.

Wird die Errungenschaftsgemeinschaft aufgelöst durch Ehevertrag, Ehescheidung oder durch den Tod

eines der Gatten und kommt es infolgedessen zu einer Vermögensauseinandersetzung, so wird jedem Gatten sein Sondergut vorweg zugeteilt. Aus der Errungenschaft müssen zunächst die Sozialschulden befriedigt werden. An der noch übrigbleibenden reinen Errungenschaft gebührt jedem Gatten die Hälfte. Reicht die Bruttoerrungenschaft zur Befriedigung der Sozialgläubiger nicht hin, d. h. ergibt sich eine Einbuße, so muß der Abmangel von jedem Gatten zur Hälfte getragen werden. Die Frau kann sich aber dieser Haftung entziehen, wenn sie an der Einbuße keine Schuld trägt. Dies ist das Recht des Anrufens der sogenannten weiblichen Freiheiten. Mit der Geltendmachung dieses Rechts wird die Frau von ihrer Mithaftung für alle Sozialgläubiger befreit, sofern sie sich nicht besonders haftbar erklärt, z. B. den Schuldschein mit unterschrieben hat. Durch diese Mitunterschrift hat sie in diesem konkreten Falle auf ihre weiblichen Freiheiten verzichtet. Soweit die Frau bei der Auseinandersetzung ihr Sondergut nicht zurückerhält, hat sie an den Mann einen Erfahnsanspruch. Diese Erfahnsforderung ist im Konkurs des Mannes eine unvorrechtigte Konkursforderung. (Bis zur Einführung der Reichskonkursordnung, 1. Oktober 1879, hatte sie ein Vorrecht. Dieses Vorrecht besteht für diejenigen Frauen, welche nach dem 1. Oktober 1879 geheiratet haben, nicht mehr. Die Frauen aber, welche vor diesem Zeitpunkt geheiratet hatten, konnten ihr Vorrecht bis zum 1. Oktober 1881 durch Eintragung in das Vorrechtsregister beim R. Amtsgericht wahren lassen, so daß es für diese auch jetzt noch besteht.)

Die Frau kann weder über ihr Sondergut noch

manshorn bei der Hafeneinfahrt in gefährlicher Weise aneinander. Der Ansicht der Kapitäne gelang es im letzten Augenblick, den Zusammenstoß zu parieren, aber die beiden Traktfähne, die der „Prinzregent“ im Schleppe führte, wurden schwer beschädigt und mit Mühe über Wasser gehalten. Personen wurden nicht verletzt.

Der Hauptfinanzetat.

Mit der Eröffnung des Landtages ist den Ständen der neue Hauptfinanzetat für 1911/12 zugegangen. Der Staatsbedarf beträgt für 1911 103 870 136 Mark, für 1912 106 540 516 Mark. Die Einnahmen sind auf 105 424 143 bzw. auf 107 837 145 Mark geschätzt. Es würde also ein Ueberschuß von 1 554 007 bzw. 1 297 329 Mark entstehen, wenn nicht die Gehaltsaufbesserung für Beamte, Geistliche und Lehrer Mittel im Gesamtbetrag von 8,1 bzw. 9,1 Millionen Mark erfordern würde. Davon entfallen 2,9 Millionen Mk. auf die Eisenbahnerverwaltung; diese können aus dem in Aussicht zu nehmenden höheren Betriebsüberschuß der Eisenbahnen gedeckt werden. Dagegen müssen für den übrigen Mehrbedarf neue Einnahmen geschaffen werden, und zwar durch Zuschläge zu den Steuern und durch den Ertrag einer einzuführenden Staats-Lotterie. Zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse der Verkehrsanstalten sind zwei neue Anleihen im Gesamtbetrag von 36 000 000 Mark aufzunehmen, sodas die Staatsschuld insgesamt rund 655 000 000 Mark beträgt.

Aus den Gerichtssälen.

Stuttgart, 14. Jan. (Strafkammer.) Der verheiratete Agent Julius Schlegel stellte einen Wechsel über 1950 Mark aus, setzte den Namen eines Bierbrauereibesizers darauf und verkaufte den gefälschten Wechsel unter dem Vorbringen, er sei gut, an einen Kaufmann um 1800 Mk. Der Kaufmann ist um den Betrag geschädigt. Die Strafkammer verurteilte den vorbestraften Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung eines Monats Untersuchungshaft. Der Staatsanwalt hatte Zuchthaus beantragt.

Ellwangen, 15. Januar. Der Maurermeister Anton Kettenmaier von Leiröden hatte sich gestern vor der hiesigen Strafkammer wegen Verleumdung des Oberamtsrichters und des Amtsrichters von Aalen zu verantworten. In einer Wirtenschaft ließ er sich vor anderen Gästen zu der Aeußerung hinreißen, der Amtsrichter Holland sei noch ein größerer Spitzbube als der Oberamtsrichter, Landgerichtsrat Braun; er werde an den König schreiben, das sie ins Jenseits befördert werden müßten. Daffir wurde Kettenmaier zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht nahm zu seinen Gunsten an, das er bei dem Geschwäh betrunken war und das ein anderer Gast die Gelegenheit benutzte, ihm die Zunge zu läpfen. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate Gefängnis beantragt. Für den schlechten Menschen, der den Kettenmaier provozier hatte, gibt es leider keine strafrechtliche Bestimmung.

Havensburg, 15. Jan. Der Maler Sigmund Febr von Gebrazhofen hatte ohne jeden greifbaren Grund, bloß um sein Mütchen an ihnen zu fühlen,

dem Oekonomierat Farny in Dürren und dem Rechtsanwalt Loeb in Veitstich beschimpfende Postkarten zugesandt, deren Inhalt er gestern vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten hatte. Sie kosteten ihn 250 Mark, im Uneinbringlichkeitsfalle fünfzig Tage Gefängnis.

Aus dem Reiche.

Pforzheim, 14. Jan. Ein Goldarbeiter namens Theodor Gotthold Kunstmann von Essingen, der einem Arbeitswilligen nachließ und ihn mit Stochschlägen mißhandelte, ist vom Schöffengericht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden.

Hagen i. W., 15. Jan. Heute fuhr auf dem Bahnhof Anna der Personenzug 339 auf dem Personenzug 359 auf, wobei der Kaufmann Fritz Gerhardt aus Hannover so schwer verletzt wurde, das er alsbald starb. Drei Personen wurden leichter verletzt. Der Materialschaden ist unerheblich.

Ausländisches.

Vättich, 15. Jan. Infolge Rebels stiegen bei Dutton zwei Lokalbahnzüge zusammen. Zwölf Personen wurden verletzt, davon zwei schwer. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Paris, 15. Jan. Eine Abordnung des Wiener Gemeinderats ist hier eingetroffen und vom Präsidenten und zahlreichen Mitgliedern des Municipalrates am Bahnhof empfangen worden.

Lissabon, 15. Jan. Die Züge im Norden und Westen von Beira Alta verkehren wieder normal. Am 4 Uhr morgens wurde festgestellt, das die Gasvorräte infolge Entweichens des Gases erschöpft sind. Die Streikenden beschädigten 23 Oefen in der Gasanstalt Belem.

Lissabon, 15. Jan. Der Streik der portugiesischen Eisenbahngestellten ist beendet.

Melilla, 15. Jan. Wegen der unruhigen See hat König Alfons den Plan, Alhucemas zu besuchen, aufgegeben und sich gestern nachmittag mit dem Ministerpräsidenten Canalejas und dem Kriegs- sowie dem Marineminister nach der spanischen Hafenstadt Almeria eingeschifft, von wo er sich nach Madrid begeben wird.

Die Kronprinzenreise.

Delhi, 15. Jan. Der deutsche Kronprinz hatte sich in den letzten vierzehn Tagen ausschließlich dem Studium der militärisch überaus interessanten Verhältnisse der Grenzprovinzen gewidmet. Sogleich nach seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe fuhr der Kronprinz mit nur einem Herrn des Gefolges zum Fort, wo er die historischen Stätten unter Führung des englischen Archäologen Sonderson, der ihm schon im Agra als Führer beim Besuch der historischen Baudenkmäler gedient hatte, eingehend besichtigte. Sonderson hatte sich sogleich nach der Ankunft beim Kronprinzen gemeldet, um die gleiche Mission wie in Agra in Delhi zu übernehmen. Der Kronprinz zeigte sich über diese Aufmerksamkeit der englischen Regierung sehr erfreut.

Bemerktes.

Der deutsche Einfluß in Palästina. Unter dieser Epithete brachte leghin die französische Zeitung L'Echo de Paris eine Veröffentlichung, welche die Mitteilungen des Vereins für das

Deutschtum im Ausland mit der Bemerkung weitergeben, das sie geeignet sei, deutsche Leser mit Genugtuung zu erfüllen. Sie lautet: Wir erhalten von einem in Jerusalem wohnenden Landsmann betrübende Nachrichten, aus denen hervorgeht, das der ehemals überwiegende französische Einfluß in Palästina sich von Tag zu Tag zugunsten der Deutschen umwandelt. Wenn wir nicht die bewundernswerten Anstrengungen unserer Missionare besser unterstützen, so werden wir bald nicht mehr existieren in Gegenden, die einst so lebendig von unserem Geiste durchweht waren. Hier folgt der wörtliche Inhalt der Zuschrift: Jerusalem, November 1910. Deutschland unterläßt nichts, um seine Vorherrschaft in diesen Gegenden ausschlaggebend zu machen, nicht nur das es den Landanlauf dort ganz systematisch betreibt, sondern es richtet sein Augenmerk ganz besonders auf die Jugendziehung. Diese Anstrengungen sind so zähe, das wir bald eine ganze Generation von jungen deutsch sprechenden Leuten haben werden. Befragt man die Statistik, so tritt die androhende Gefahr noch deutlicher hervor. Während es im Jahre 1887 fünf französische Töchter- und Knabenschulen gegen drei deutsche genährte gab, zählt man heute zehn deutsche Schulen gegenüber sechs französischen. Wenn unsere Missionare unterstützt würden, könnten sie mit Erfolg kämpfen, aber leider sind ihre Mittel durchaus ungenügend. Was das Geschäftsleben anbelangt, so überschwemmt Deutschland unsere Märkte mit seinen Waren und reißt meistens den Handel des Landes an sich. Leider muß es gesagt werden, das wir nicht mehr mit unseren deutschen Nebenbuhlern wetteifern können. Endlich hat Deutschland solchen einen neuen Nachrichtendienst geschaffen unter dem Namen: „Allgemeine ottomanische Agentur.“ Jeder Tag fügt also einen Stein zum Gebäude von Deutschlands Vorherrschaft.

Handel und Verkehr.

Calw, 11. Jan. (Viehmarkt.) Auf dem heutigen Markt waren 218 Stück Großvieh aufgetrieben. Verkauft wurden an Ochsen und Stieren 32 Stück zu 632—1257 Mk. pro Paar, 28 Räder und Kalber zu 270—462 Mk. das Stück, 36 Stück Jungvieh zu 136—272 Mk., 5 Räder zu 96—126 Mk. das Stück. Zufuhr zum Schweinemarkt 238 Milchschweine, 98 Läufer; Handel in ersteren ziemlich lebhaft, in Läufern schleppend. Preis pro Paar Milchschweine 18—36 Mk., Läufer lösten 50—100 Mk.

Stuttgart, 14. Jan. (Schlachtwiehm.) Zugetrieben 63 Großvieh 190 Räder, 289 Schweine.

Erlös aus 1/2 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgewästete von 88 bis 91 Pfg., 2. Qual. b) fleischige und ältere von — bis — Pfg.; Bullen (Farren) 1. Qual. a) vollfleischige, von 85 bis 87 Pfg., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von 80 bis 84 Pfg., Stiere und Jungriinder 1. Qual. a) ausgewästete von 92 bis 95 Pfg., 2. Qualität b) fleischige von 89 bis 92 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 86 bis 88 Pfg.; Räder 1. Qual. a) junge gemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität b) ältere gemästete von 66 bis 76 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 45 bis 55 Pfg., Räder: 1. Qualität a) beste Saugfälder von 105 bis 108 Pfg., 2. Qualität b) gute Saugfälder von 100 bis 103 Pfg., 3. Qualität c) geringere Saugfälder von 94 bis 98 Pfg. Schweine 1. Qualität a) junge fleischige 68 bis 69 Pfg., 2. Qualität b) schwere fetter von 66 bis 67 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 61 bis 64 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: E. Paul, Altenfeld.

über die ihr gehörende Hälfte ihrer Erzungenschaft verfügen, sie kann auch keine Schulden kontrahieren. Alle diese Rechtsgeschäfte sind, wenn sie ohne Zustimmung des Mannes vorgenommen sind, ungültig. Sogar die Frau selbst kann die Ungültigkeit geltend machen. Nur die in den Bereich der Hausfrau fallenden Rechtsgeschäfte, z. B. kleinere Einkäufe von Lebensmitteln für die Haushaltung usw., kann die Frau selbständig vornehmen. Durch Testament oder Erbvertrag kann sie aber über ihr Vermögen frei verfügen.)

Hat nun dieser Güterstand der landrechtlichen Erzungenschaftsgesellschaft bis zum Tode eines der Ehegatten bestanden, so steht an den Erbschaften der gemeinschaftlichen Kinder, also an dem Mutter- oder Vatergut derselben, dem überlebenden Gatten das lebenslängliche Nutzniehungs- und Verwaltungsrecht zu, sogen. statutarisches Nutzniehungs- und Verwaltungsrecht. Der Nutznieher hat das Kindesvermögen, soweit es nicht in Grundstücken besteht, hypothekarisch sicherzustellen. Der überlebende Gatte ist also nicht verpflichtet, den Kindern beim Eintritte ihrer Volljährigkeit das Mutter- oder Vatergut hinauszugeben. Das ganze Familienvermögen bleibt vielmehr bis zu seinem Tode in seiner Hand vereinigt. Nur wenn ein Kind heiratet, ist der Nutznieher verpflichtet, einen Teil des Kindesvermögens auszufolgen, wenn ihm seine Verhältnisse dies gestatten. Kinder, die ledig bleiben, haben somit keinen Anspruch.

Für alle, welche bis zum 31. Dezember 1899 geheiratet haben, besteht, sofern sie nicht einen andern Güterstand durch Ehevertrag eingeführt haben,

als Güterstand die württembergische landrechtliche Erzungenschaftsgesellschaft auch jetzt noch während ihrer Ehe bis zum Tode eines der Gatten fort, und es tritt auch jetzt noch die lebenslängliche Nutzniehung und Verwaltung an demjenigen Kindesvermögen ein, das vom zuerst gestorbenen Gatten herührt. Für diejenigen Eheleute aber, die nach dem 1. Januar 1900 die Ehe geschlossen haben, gilt das neue Recht.

Das jetzt geltende Recht läßt auf die Eheleute keinen Zwang aus; es stellt denselben frei, ihr beigebrachtes Vermögen (eingebrahtes Gut) zu verzeichnen, und überläßt es auch vollkommen ihrem freien Ermessen, einen vom Gesetz abweichenden Güterstand zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

Schlechte Herzen. Vor etwa zehn Jahren hat Dr. Rehn die erste erfolgreiche Ausführung der Herznaht mitgeteilt. Vor diesem Zeitpunkt war es selten möglich, einen Menschen mit einer Verletzung des Herzens, wie sie teils in selbstmörderischer Absicht, teils infolge Verbrennens oder unglücklichen Zufalles entstanden war, am Leben zu erhalten. Seitdem sind aber in der medizinischen Literatur über 150 Fälle bekannt geworden, in denen der Versuch unternommen wurde, diese Verletzungen — Stich- oder Schußwunden — auf chirurgischem Wege zu behandeln und wenn möglich durch Vernähen der Wunde, die entweder das Herz selbst oder den Herzbeutel betrifft, zu heilen. In diesen 150 Fällen konnten 30 bis 40 Prozent gerettet werden. Um welche Art von Verletzungen es sich meistens handelt, sei an der Hand von zwei kürzlich veröffentlichten erfolgreichen Eingriffen berichtet. Professor Schützler in Wien, der vor einiger Zeit

durch die Veröffentlichung von 2000 selbst vorgenommenen Blinddarmeroperationen in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, hat einen jungen Menschen von 16 Jahren operiert, der sich in selbstmörderischer Absicht mit einem großen Taschenmesser gestochen und die rechte Herzlamme verletzt hatte. Durch Vernähen des natürlich mitverletzten Herzbeutels und der Wunde im Herzen konnte der Mann am Leben erhalten werden. Professor Schützler weist darauf hin, das medizinische Statistiken ergeben hätten, das immerhin etwa 10 Prozent der Herzverletzungen auch ohne Operation zur Heilung kommen; von Nadelverletzungen etwa der dritte Teil, von Stichverletzungen nur etwa der zehnte Teil und von Schußverletzungen noch nicht einmal 3 Prozent. Eine genähte Herzwunde bietet aber für eine richtige Tätigkeit des Herzens viel bessere Garantien, als eine selbstgeheilte, da es im Anschluß an diese letzteren leicht zu sadartigen Erweiterungen am Herzen kommt, die eine große Gefahr für das Leben bieten. Eine weitere erfolgreiche Naht des Herzens hat ein anderer österreichischer Arzt, Dr. Kerner in Donawitz, bei einer besonders schweren Verletzung vorgenommen. Ein dreißigjähriger Mann hatte sich in selbstmörderischer Absicht zwei Stichwunden in der Gegend des Herzens beigebracht. Nicht nur der Herzbeutel und das Herz, sondern auch das Zwerchfell war verletzt; es war an seinem vorderen Ansatze an der Brustwand durchschnitten, so das der Magen in die Brusthöhle getreten war. Das eine der beiden Stiche des gereinigten Selbstmörders hatte im Herzen eine mindestens 2 Zentimeter lange, tiefe Wunde verursacht. Der Zugang zu dieser Wunde wurde dadurch erzielt, das vier Rippenknorpelansätze durchschnitten wurden, der Schnitt wurde verlängert und der so entstandene Lappen wurde zurückgeklappt, wodurch das Herz freigelegt wurde. Der Mann erlangte nach einigen Monaten seine volle Arbeitsfähigkeit wieder.

Altensteig-Stadt.

Die Stadtgemeinde **verpachtet** am
Wittwoch, den 18. Januar 1911, nachmittags 4 Uhr
 auf dem Rathaus nachstehende Grundstücke:
 Geb. 269, 269b, 269c, 269d, 269e 30 a 51 qm
 Wohnhaus mit Hofraum, die frühere Kunstmühle,
 nebst Scheuer, Stall, Bad- und Kellerhaus,
 Parz. Nr. 1249 1 a 23 qm Gemüsegarten
 Geb. Nr. 178° 1 a 20 qm Wohnhaus (Nebengebäude)
 b. Elektrizitätswert mit ca. 2 Morgen Gras- und
 Baumgarten
 Geb. Nr. 178° 2 a 64 qm Scheuer u. Stallanbau daselbst
 178b 52 " Schweinestall daselbst
 Parz. Nr. 1187 21 a 28 qm Acker im Heffenteich (so-
 weit nicht aufgeforstet);
 Parz. Nr. 1184 39 a 94 qm Acker und Oede in der
 hohen Halde (früher Kru'ches Feld);
 Parz. Nr. 1189/1190 59 a 88 qm Acker, Baumader
 und Oede in Weiheräckern (früher Glemser'sches Feld);
 Parz. Nr. 1549 45 a 88 qm Acker im Gletsch der
 Markung Spielberg

Ferner:
 auf etwa 10 Morgen Wiesen in Weiherwiesen und
 " 10 " " Scheurenwiesen.
 Den 14. Januar 1911.

Stadtschulth. Amt:
 Weller.

Am Donnerstag, den 19. Januar werden

**M. 29000000.—4% neue Grossherzoglich
 Badische Staats-Obligationen,
 unkündbar bis 1921**

zur Zeichnung aufgelegt.

Wir nehmen Anmeldungen zum Originalkurs von 101.50 kostenfrei entgegen.
 Die Stücke lauten auf Abschnitte von M. 5000.—, 2000.—, 1000.—, 500.—, 200.—

Bank-Commandite Horb

Carl Weil & Cie.

Commandite der Stahl & Federer A.-G.

Telefon Nr. 78

Bildechingerstrasse 388 II.

Gegen Influenza

wird mit einem kleinen Zusatz frischen Zitronensaftes
 gewisser **holser Tee** empfohlen!
 Wer im verdächtigsten Moment wenig Geld feine, preiswerte Tee kaufen
 will, verlange ausdrücklich

Marco Polo-Tee

eine seit zwanzig Jahren in weiten Kreisen bekannte,
 vorzügliche Marke!

Drei Geschmacksrichtungen: Mild, mittelstark, sehr kräftig.

Preis 1/2 Pfd. Mk. 2.40 bis Mk. 3.20

1/2 " " 1.20 " " 1.80

1/2 " " .80 " " 1.20

1/2 " " .30 " " .45

Man verlange ausdrücklich Marco Polo-Tee — in ver-
 schlossenen Packungen — und warte andere Sorten, wenn solche als
 Ersatz dazubekommen werden, zurück.

Die Importeure:

Franz Kathreiners Nachfolger, G.m.b.H.
 München und Hamburg.

Niederlagen bei den Firmen: **Fritz Bühler jr., Th. Schiler, Apotheker.**

Jakob Luz, Nagold Borkstadt

empfehlen in bestem Fabrikat
eiserne Schlitten
 mit und ohne Rücklehne für Kinder

Davoser und Tyroler-Rodesschlitten

eins, zwei- und dreifachig

für Herren, Damen und Kinder

Die Sportschlitten sind in Eichen- und Buchenholz,
 montiert mit Lauf- und Bremsvorrichtung ausgeführt
 bei äussersten konkurrenzfähigen Preisen.

**Wichtig für
 Holzhauer!**

Jeh hatte Gelegenheit 20 Stück
**Ia. Qualität
 Waldsägen**

darunter 10 St. 1,30 mtr. lang,
 aus einem Ausverkauf günstig
 zu erwerben und offeriere
 solche, soweit Vorrat reicht,
 bei jeder Garantie zu:

1,30 1,40 1,50 mtr.

M. 3,25 3,75 4.—

per Stück.

Karl Henssler senior
 Altensteig.

Altensteig.
 Am **Wittwoch, den 18. Januar**
 (Markt)

**Mehel-
 Suppe**

wozu freundlichst einladet

Restauration Theurer.

Verlangen Sie kostenfrei Zulen-
 dung unserer **Börsenberichte.**
 Auskünfte kostenlos. **S. Weiser
 & Co.,** Bankgeschäft, Berlin NW 7
 Dorotheenstr. 31.

Pfalzgrafenweiler.

Kindermehl

„**Glück**“

bestes Nahrungsmittel für Säuglinge
 1 Dose 60 Pfennige.
 Zu haben bei **Friedrich Jung.**

Wer reiche Ernten in Gar-
 ten und Feld erzielen und für
 angewandte Mühe und Arbeit durch
 lohnende Erträge Entschädigung finden
 will, der muß seinen Bedarf an
 Sämereien aus einer gewissenhaften
 Bezugsquelle entnehmen. Die Firma
 Liebau & Co., Hoflieferanten, Samen-
 züchter und Großgärtner, Erfurt,
 hat sich durch peinlich reelle und
 aufmerksame Bedienung ihrer Kunden
 im In- und Auslande einen Welt-
 ruhm erworben. Wir machen daher
 auf den beiliegenden Prospekt der
 genannten Firma aufmerksam, durch
 welchen dieselbe jedem Leser dieses
 Blattes ihren neuen interessanten
 Haupt-Samen- und Baumschul-
 Katalog gratis zur Verfügung stellt.

Altensteig.
Großer Abschlag

Garant. rein. amerik.
Schweinefett

Marke: **Hansa Spezial**

1 Pfd. — 80 Pf.

bei 5 Pfd. — 78 Pf.

10 Pfd. — 75 Pf.

frisch eingetroffen bei:

Chr. Burghard jr.

Fred. Platz, Conditior.

Prüfet alles und behaltet das Beste! Bleyle's Knaben-Anzüge



Anerkannt bestes, in jeder Beziehung unübertroffenes Fabrikat.

Zu jeder Jahreszeit und jeder Witterung
 die gesündeste u. vorteilhafteste Kleidung.

Beste, reinwollene Qualität! Garantiert waschechte, giftfreie Farben.
 Tadelloser Sitz. Elegante, genau ausprobierte Formen.
 Grösste Dauerhaftigkeit!

Reparaturen werden von der Fabrik last unsicht-
 bar zum Selbstkostenpreis ausgeführt.

Friedrich Bässler, Altensteig.

Reißezeuge

in guter Qualität u. schöner Auswahl
 empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhandlg.

Gestorbene.

Ludwigsburg: Karl Sturm, Ge-
 meinderat.
 Wehingen: Bertha Bauer, geb. v.
 Buhl-Eltershofen, Pfarrers-Witwe
 80 J.
 Stuttgart: Bertha Braun, geb. Stos,
 Kaufmanns-Gattin 69 J.
 Nagold: Maria Hörmann, 28 J.
 Neu-Weissenau: Christian Haist, Bauer,
 50 J.
 Oberklingen: Gottlieb Kiffinger, alt,
 Postbote, 60 J.

